



Stellungnahme

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung („Solarpaket I“)

Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstands

Sinnvolle und notwendige Weichenstellungen für den Zubau der photovoltaischen Energieerzeugung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass der beschleunigte Ausbau der photovoltaischen Energieerzeugung nun gesetzlich forciert werden soll. Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität kann nur gelingen, wenn insbesondere die deutsche Energieversorgung entschlossen dekarbonisiert wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern seit Jahren einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien – insbesondere mit Blick auf den bevorstehenden Ausstieg aus der Kohleverstromung. Nur mit den erneuerbaren Energien und einer entsprechenden Infrastruktur lassen sich die nationalen und europäischen Klimaziele erreichen und mit beschäftigungspolitischen Zielsetzungen verbinden. Die Photovoltaik stellt einen unverzichtbaren Beitrag zu dieser Energiewende dar. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es ein richtiger Schritt, Hürden und Hemmnisse des Ausbaus, wo notwendig, zu beseitigen.

5. Juli 2023

Kontaktperson:

Frederik Moch
Leiter der Abteilung
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Telefon: +49 3024060 104
frederik.moch@dgb.de

Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Vereinfachung und Beschleunigung des Photovoltaikausbaus (insbesondere mit Blick auf die vorgesehenen Neuregelungen für Freiflächenanlagen, Dachanlagen, Balkon-Photovoltaik, Mieterstrom und Netzanschluss) werden durch den Deutschen Gewerkschaftsbund vor diesem Hintergrund als sinnvoll und zielführend bewertet.

Felix Fleckenstein
Referent für Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik

Telefon: +49 30 24060 351
felix.fleckenstein@dgb.de

Industrie- und beschäftigungspolitische Handlungsfelder der Photovoltaikstrategie ebenfalls zügig gesetzlich umsetzen

Der Aufwuchs der photovoltaischen Energieerzeugung berührt nicht nur energie-, sondern ebenso industrie- und beschäftigungspolitische Fragen. Die notwendige Beseitigung von Hürden und Hemmnissen muss unbedingt durch eine proaktive Regulierungs-, Planungs- und Anreizkulisse ergänzt werden, um den erforderlichen Photovoltaikzubau ökonomisch nachhaltig, aber auch klimafreundlich und umweltschonend auszugestalten.

**Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-Bundesvorstand**
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es daher unbedingt notwendig, sämtliche Handlungsfelder der Photovoltaikstrategie zügig gesetzlich umzusetzen (insbesondere die Handlungsfelder „Lieferketten sichern und wettbewerbsfähige, europäische Produktion anreizen“, „Fachkräfte sichern“ sowie „Technologieentwicklung voranbringen“).

Die im Solarpaket I vorgesehenen Maßnahmen sind sinnvoll, greifen ohne eine kluge industrie- und beschäftigungspolitische Flankierung aber zu kurz.

Für die gesetzliche Umsetzung der industrie- und beschäftigungspolitischen Handlungsfelder sind nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Transformationsindustrien wie die Solarbranche sind für die zukünftige Wertschöpfung in Industrie und Handwerk sowie für die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland von strategischer Bedeutung. In diesen Feldern liegen wesentliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentiale der Zukunft. Die ehemalige Vorreiterposition der deutschen Photovoltaikindustrie wurde durch politische Fehlentscheidungen der Vergangenheit verloren. Einzelne Wertschöpfungsgebiete sind Stück für Stück abgewandert. Diese Fehler mahnen. An die Erfahrungen der Vergangenheit muss angeknüpft werden, damit die Energiewende zu einer beschäftigungspolitischen Offensive wird. Ziel muss sein, zur Förderung der Akzeptanz der Energiewende, der Versorgungssicherheit und eines resilienten Energieanlagenbaus eine Wiederansiedlung der Photovoltaikindustrie zu erreichen. Der Anspruch nach einer souveränen Energieversorgung muss – soweit volkswirtschaftlich sinnvoll – auch auf die Produktion der Energieanlagen selbst übertragen werden. Dazu müssen strategische Entwicklungs- und Produktionspotentiale der nächsten Photovoltaikgenerationen gehoben werden.

Die Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentiale können vor allem dann gehoben werden, wenn die bestehenden Wertschöpfungsnetzwerke von der Rohstoffverarbeitung über die Herstellung der Photovoltaikanlagen mit Vorprodukten und Komponenten bis zu den Services ausgebaut werden. Deshalb spricht sich der Deutsche Gewerkschaftsbund dafür aus, die energie- und rohstoffintensiven Industrien sowie die Hersteller von Vorprodukten und Komponenten durch eine entsprechende Rahmensetzung dauerhaft zu sichern. Verlorene Potentiale müssen zurückgeholt und Photovoltaikindustriestandorte aufgebaut werden. Eine vollständige, heimische Wertschöpfungskette liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.

Im Einzelnen sind dafür insbesondere die folgenden konkreten Maßnahmen gesetzlich zu fixieren:

- Zügige Umsetzung des Hochlaufs der deutschen Solarindustrie, um Abhängigkeiten zu mindern, Akzeptanz zu fördern und Wertschöpfung zu sichern. Die angekündigte Unterstützung für Unternehmen der Photovoltaikbranche, in Form von Investitionskostenförderung, muss nun schnell umgesetzt werden. Dabei kann es nicht nur um Leuchtturmprojekte in strukturschwachen Regionen gehen, Ziel muss stattdessen die Unterstützung und der weitere Hochlauf der bestehenden Entwicklungs- und Produktionskapazitäten in der Fläche sein.

- Die Einführung eines Industriestrompreises für tarifgebundene und standorttreue Unternehmen, der die wettbewerbsfähige Industrieproduktion von (Vor-)Produkten, die unerlässlich für den Ausbau der Photovoltaik und der erneuerbaren Energien insgesamt sind, sicherstellt. Die Herstellung von Photovoltaikvorprodukten zu wettbewerbsfähigen Preisen ist in hohem Maße von den Stromkosten abhängig. Relevant sind ebenso beispielsweise die Grundstoffindustrien (insbesondere chemische Erzeugnisse, Stahl und Kupfer), Metallverarbeitung oder die Batteriezellproduktion.
- Qualitative Kriterien in der Vergabe: Photovoltaikanlagen, die in Folge öffentlicher Ausschreibungen oder öffentlich gefördert beschafft und installiert werden, sollten eine Reihe qualitativer Kriterien erfüllen. Dazu zählen insbesondere Tarifbindung und Mitbestimmung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, CO₂-Bilanz Transport und Ressourcen, Zertifizierungen im Bereich Nachhaltigkeit der Komponenten, Endprodukte sowie Installations- und Wartungsdienstleistungen, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Anlagen sowie Austauschbarkeit von Teilen und Komponenten, und Transportwege. Dieses ist auch im aktuellen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Photovoltaikindustrie zu berücksichtigen.
- Für den Hochlauf bzw. die Transformation der Produktion sind massive öffentliche und private Investitionen notwendig. Damit davon Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen profitieren, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Vergabe von staatlichen Subventionen, Beihilfen oder Garantien (z.B. auch Klimaschutzverträge) immer an die Kriterien Guter Arbeit (Tarifbindung und Mitbestimmung) zu knüpfen. Zudem sollte die Bundesregierung eine grundlegende Reform des EU-Beihilferechts anstreben, um alle öffentlichen Investitionsspielräume nutzen zu können.
- Die Bundesregierung sollte sich für eine strukturierte europäische Förderung, etwa in Form eines IPCEI-Programms, einsetzen und die bestehenden Ansätze eines IPCEI PV weiter verfolgen.
- Fehlende Fachkräfte entwickeln sich zunehmend zum zentralen Hemmnis der Energiewende. Die proklamierten Ausbauziele sind nur dann erreichbar, wenn ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der einfachste Weg, um Fachkräfteengpässen und Schwierigkeiten bei der Arbeitskräftegewinnung zu begegnen, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Beschäftigtenbefragungen belegen, dass tariflich geregelte Arbeitsbedingungen den größten Hebel darstellen, die Attraktivität eines Arbeitsplatzes zu steigern. Dementsprechend ist es gerade in den transformationsrelevanten Branchen zentral, die Tarifbindung zu stärken. Die Bundesregierung sollte daher eine Reihe konkreter Maßnahmen ergreifen, etwa die o.g. Konditionierung von Fördermitteln an die Kriterien Guter Arbeit, die Abschaffung von sogenannten "Ohne-Tarif"-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden oder eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung für Tarifverträge.

Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedarf es einer branchenspezifische Arbeitsmarktstrategie, die zur Erreichung der Energiewende-Ziele eine Qualifizierungsoffensive startet, die Ausbildungsattraktivität erhöht und Beschäftigung in der gesamten Wertschöpfungskette hält und ausbaut. Schmal-spurqualifikationen, auch im Photovoltaikbereich, werden durch den Deutschen Gewerkschaftsbund abgelehnt.

- Für den Auf- und Ausbau der heimischen Photovoltaikindustrie ist die Versorgung mit Rohstoffen erfolgskritisch. Rohstoffpolitik muss immer auf die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, den Aufbau einer flächendeckenden Kreislaufwirtschaft und die Schaffung von guten Arbeitsplätzen ausgerichtet sein. Es gilt, die heimischen Potentiale für kritische Rohstoffe mit Relevanz für Energiewende und Transformation zu nutzen (bspw. Lithium, Kupfer). Auch hier gilt es Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ferner ist für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland Kreislaufwirtschaft nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch wirtschaftlich geboten.

Die Importketten von Rohstoffen müssen nachhaltiger, resilienter und diversifizierter werden. Rechtliche Verpflichtungen für die Unternehmen, ihre kritischen Lieferanten zu diversifizieren, sollten daher in Betracht gezogen werden. Eine kontrollierte Lagerhaltung von kritischen Rohstoffen ist der richtige Ansatz, um kurzfristige Engpässe überbrücken zu können. Der Staat muss hier eine aktive Rolle einnehmen und die Koordination von strategischen Rohstoffvorräten selbst übernehmen. Der Aufbau einer öffentlichen Rohstoffagentur – wie auch im Entwurf des Critical Raw Materials Act vorgesehen – ist als sinnvoll zu erachten. Internationale Übereinkommen wie der Pariser Klimavertrag und die internationalen Menschenrechte inklusive der ILO-Kernarbeitsnormen und der Konventionen zu den Rechten indigener Gruppen bilden den gesetzlichen Mindestrahmen auch mit Blick auf die Frage der Rohstoffversorgung mit dem Ziel, dass Wettbewerbsvorteile nicht zu Lasten von Beschäftigten und der Umwelt errungen werden dürfen. Weiter ist es erforderlich, rohstoffpolitische Initiativen wie die nationale Rohstoffstrategie oder den Critical Raw Materials Act auf EU-Ebene eng mit den entsprechenden Initiativen zum Thema Kreislaufwirtschaft und Ökodesign zu verknüpfen (Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie Ökodesign-Verordnung auf EU-Ebene).

- Eine dauerhafte Finanzierung von regionalen Transformationsnetzwerken, die einen Betrag zur Transformation der Industrie und regionalen Gestaltung der Energiewende leisten.